

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2010; Beratung und Beschlussfassung (AZ 900-4)

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 07.03.2011 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt. Der Schriftführer bringt sodann dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis:

Die Jahresrechnung des

ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 2.878.529,89
---------------	----------------

und Ausgaben von	€ 3.130.000,98
------------------	----------------

einen Soll-Fehlbetrag von	€ 251.471,09
---------------------------	--------------

aus.

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 552.266,95
----------------------	--------------

und Ausgaben von	€ 532.768,26
------------------	--------------

somit ein Überschuss von	€ 19.498,69
--------------------------	-------------

verbucht.

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 1.328.461,95 zu buche. Nach Abzug der die Gemeinde nicht belastenden Darlehen in Höhe von

€ 391.159,88 verbleibt ein Gesamtschuldenstand von € 937.302,07 . Die

Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2009 einen Stand von € 3.651.073,23 aus.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewisse Investitionen unerlässlich sind. Er dankt dem Prüfungsausschuss für die ausführliche Prüfung am 07.03. und das vorliegende Prüfungsprotokoll.

VzBgm Walter Demelbauer stellt sodann den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wie vorgetragen zu genehmigen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Prüfbericht der BH Schärding zum Voranschlag 2011 (AZ 900-2-2011)

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat den Haushaltsvoranschlag 2011 daraufhin überprüft, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Das Prüfungsergebnis wurde dem Gemeindeamt mit Erledigung vom 15.02.2011, Gem60-1-30-2011-SF, übermittelt, welches dem Gemeinderat vom Schriftführer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Das Prüfungsergebnis wird vom Gemeinderat in der vorgetragenen Fassung ohne Herbeiführung eines Beschlusses zur Kenntnis genommen.

TOP 3.) Sanierung Volksschule, BA 01 (Heizungssanierung):
Genehmigungsbeschluss für 3. Finanzierungsplan (AZ 940)

Mit Beschluss vom 29.03.2007 hat der Gemeinderat den 2. Finanzierungsplan für die Heizungssanierung der Volksschule Zell/Pram beschlossen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Bekanntgabe der endgültigen Baukosten wurde mit Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales vom 08.02.2011, Az: IKD-311321/365-2011, der Gemeinde Zell an der Pram ein neuer Finanzierungsvorschlag übermittelt. Dieser sieht bei Gesamtkosten von € 186.897,-- Landeszuschüsse u. BZ in Höhe von je € 70.300,-- vor, der Rest soll durch Bankdarlehen und o.H.Mittel aufgebracht werden. Die Aufnahme des in der Finanzdarstellung ausgewiesenen Darlehens sowie die Zwischenfinanzierung liegt in der Verantwortung der Vfi Zell/Pram & Co KG.

Gemäß diesem Sachverhalt liegt dem Gemeinderat der Entwurf des 3. Finanzierungsplanes, welcher der Finanzdarstellung des Landes entspricht, vor.

Nach vollinhaltlicher Verlesung der Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales vom 08.02.2011 und deren Erläuterung durch den Vorsitzenden beantragt GR Johann Doblinger, den Entwurf des 3. Finanzierungsplanes in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Der Antrag wird mittels Handzeichen einhellig gebilligt.

TOP 4.) Sanierung Volksschule, BA02 (Turnsaalsanierung):
Genehmigungsbeschluss für 1. Finanzierungsplan (AZ 940)

Auf Grund der dringenden Anträge der Gemeinde Zell an der Pram auf vorgezogene Sanierung des Turnsaales in der Volksschule wurde seitens der Direktion Inneres u.

Kommunales der Gemeinde Zell an der Pram mit Erledigung vom 18.10.2010, AZ IKD-311321/357-2010, ein Finanzierungsvorschlag für diese Bauetappe übermittelt.

Dieser Entwurf sieht bei Landeszuschüssen u. BZ-Mitteln von je € 212.000,-- in den Jahren 2015 bis 2017 die Aufnahme eines Bankdarlehen in Höhe von € 261.093,-- vor.

Die Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbauförderungsmittel werden im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt. Die Aufnahme des in der Finanzdarstellung ausgewiesenen Darlehens sowie die Zwischenfinanzierung liegt in der Verantwortung der Vfi Zell/Pram & Co KG.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung wird ausdrücklich verwiesen.

Gemäß diesem Sachverhalt liegt dem Gemeinderat der Entwurf des 1. Finanzierungsplanes, welcher der Finanzdarstellung des Landes entspricht, vor.

Nach vollinhaltlicher Verlesung der Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales vom 18.10.2010 und deren Erläuterung durch den Vorsitzenden beantragt GV Maria Ertl den Entwurf des 1. Finanzierungsplanes in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben.

Die Sanierung des Turnsaales wird vom Bürgermeister an Hand der Planung des Architekturbüros Dr. Englmaier ausführlich erläutert.

GR Ziegler Alois verweist darauf, dass die in der Diskussion aufgeworfenen baulichen Fragen Thema in der nächsten Sitzung des Bauausschusses sein werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV Maria Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5.) Vfi Zell/Pram & Co KG

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2010;

Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2010 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2010 die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Darlehensaufnahmen

VzBgm. Walter Demelbauer ist auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und enthält sich daher der Stimmabgabe.

a) Vfi Zell/Pram & Co KG, Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens über € 261.100,-- zur Vorfinanzierung der Kosten für die VS Sanierung BA 02

Die Aufnahme des Bankdarlehens in Höhe von € 261.100,-- , welches im unter TOP 4.) beschlossenen 1.) Finanzierungsplan für die Sanierung der Turnhalle der Volksschule Zell/Pram enthalten ist, hat lt. Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales vom 18.10.2010 die Vfi Zell/Pram & Co KG zu veranlassen. Aus diesem Grund wurde seitens der Vfi Zell/Pram & Co KG eine Darlehensausschreibung bei folgenden Banken durchgeführt:

Raiba Region Schärching
Volksbank Schärching
Allg. Sparkasse OÖ.
Kommunalkredit Austria
Oberbank
Bank Austria AG

Bei der am 10.03.2011 am Gemeindeamt Zell/Pram durchgeführten Angebotseröffnung wurden seitens der Volksbank Schärching, der Allg. Sparkasse und der Oberbank keine Angebote gelegt.

Bei dieser Darlehensausschreibung wurden die beteiligten Banken aufgefordert, jeweils ein Angebot für die Bindung an den 3-Monats- und den 6-Monats-Euribor zu erstellen. Die Angebotseröffnung zeigt folgendes Ergebnis:

	Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor	Zuschlag auf den 6-Monats-Euribor
Raiba Region Schärading	+ 0,69 %	+ 0,59 %
Kommunalkredit Austria	--	+ 0,68 %
Bank Austria	+ 0,60 %	+ 0,60 %

Der Bürgermeister gibt seiner Meinung Ausdruck, dass das Zinsniveau in absehbarer Zeit steigen wird. Es ist zu erwarten, dass die Zinsdifferenzen zwischen 3-Monats- und 6-Monats-Euribor wie in den letzten Jahren gegen Null gehen werden, der Bürgermeister empfiehlt daher dem Gemeinderat, eine Darlehensvergabe mittels Bindung an den 6-Monats-Euribor zu genehmigen.

Seitens des VfI Zell/Pram liegt dem Gemeinderat ein Schreiben vor, welches ebenfalls auf Grund der zu erwartenden Zinssteigerungen in den nächsten Jahren die Bindung des aufzunehmenden Darlehens an den 6-Monats-Euribor empfiehlt. Die Geschäftsführung des VfI Zell/Pram & Co KG ersucht gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens in Höhe von € 261.100,-- an die Raiba Region Schärading.

Seitens des VfI Zell/Pram & Co KG wurden die Entwürfe der Darlehensurkunden eingeholt. Der Entwurf der Raiba Region Schärading wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, die beabsichtigte Kreditvergabe des Darlehens in Höhe von € 261.100,-- durch den VfI Zell/Pram & Co KG an die Raiba Region Schärading auf der Basis des vorgetragenen Darlehensvertrages zu genehmigen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GR Ziegler.

b) VfI Zell/Pram & Co KG, Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens über € 424.000,-- zur Vorfinanzierung der Kosten für die VS Sanierung BA 02

Im 1. Finanzierungsplan für die Sanierung des Turnsaales in der VS Zell/Pram sind Landeszuschüsse und BZ-Mittel in Höhe von € 424.000,-- enthalten, welche in den Jahren 2015 bis 2017 zugezählt werden sollen. Für die Zwischenfinanzierung dieser Schulbauförderungsmittel hat lt Erledigung der Direktion Inneres u. Kommunales die VfI Zell/Pram & Co KG ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Aus diesem Grund wurde seitens der VfI Zell/Pram & Co KG eine Darlehensausschreibung bei folgenden Banken durchgeführt:

Raiba Region Schärading
Volksbank Schärading
Allg. Sparkasse OÖ.
Kommunalkredit Austria
Oberbank
Bank Austria AG

Bei der am 10.03.2011 am Gemeindeamt Zell/Pram durchgeführten Angebotseröffnung wurden seitens der Volksbank Schärading, der Allg. Sparkasse und der Oberbank keine Angebote gelegt.

Bei dieser Darlehensausschreibung wurden die beteiligten Banken aufgefordert, jeweils ein Angebot für die Bindung an den 3-Monats- und den 6-Monats-Euribor zu erstellen. Die Angebotseröffnung zeigt folgendes Ergebnis:

	Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor	Zuschlag auf den 6-Monats-Euribor
Raiba Region Schärading	+ 0,69 %	+ 0,59 %
Kommunkredit Austria	--	+ 0,60 %
Bank Austria	+ 0,60 %	+ 0,60 %

Der Bürgermeister gibt seiner Meinung Ausdruck, dass das Zinsniveau in absehbarer Zeit steigen wird. Es ist zu erwarten, dass die Zinsdifferenzen zwischen 3-Monats- und 6-Monats-Euribor wie in den letzten Jahren gegen Null gehen werden, der Bürgermeister empfiehlt daher dem Gemeinderat, eine Darlehensvergabe mittels Bindung an den 6-Monats-Euribor zu genehmigen.

Seitens des Vfi Zell/Pram liegt dem Gemeinderat ein Schreiben vor, welches ebenfalls auf Grund der zu erwartenden Zinssteigerungen in den nächsten Jahren die Bindung des aufzunehmenden Darlehens an den 6-Monats-Euribor empfiehlt. Die Geschäftsführung des Vfi Zell/Pram & Co KG ersucht gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens in Höhe von € 424.000,-- an die Raiba Region Schärading.

Seitens des Vfi Zell/Pram & Co KG wurden die Entwürfe der Darlehensurkunden eingeholt. Der Entwurf der Raiba Region Schärading wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, die beabsichtigte Kreditvergabe des Darlehens in Höhe von € 424.000,-- durch den Vfi Zell/Pram & Co KG an die Raiba Region Schärading auf der Basis des vorgetragenen Darlehensvertrages zu genehmigen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GR Ziegler.

c) Vfi Zell/Pram & Co KG, Genehmigung der Haftungsübernahme
für das Darlehen in Höhe von € 261.100,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram hat dem Vfi Zell/Pram & Co KG unter TOP 6.a) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 261.100,-- bei der Raiba Region Schärading genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß Punkt 5.7. vor, dass Kreditaufnahmen durch den Vfi Zell/Pram & Co KG der Haftungsübernahme durch die Gemeinde Zell an der Pram bedürfen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Vfi Zell/Pram & Co KG vom 18.03.2011 zur Kenntnis, mit welchem unter Hinweis auf Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages um die Haftungsübernahme für das beantragte Darlehen gebeten wird.

Der vorliegende Entwurf des Bürgschaftsvertrages zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber Raiba Region Schärching wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch die Vfi Zell/Pram & Co KG und empfiehlt den Beschluss der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, die vorgetragene Garantiererklärung zu genehmigen und die Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das dem Vfi Zell/Pram & Co KG bewilligte Darlehen in Höhe von € 261.100,-- bei der Raiba Region Schärching zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

d) Vfi Zell/Pram & Co KG, Genehmigung der Haftungsübernahme
für das Darlehen in Höhe von € 424.000,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram hat dem Vfi Zell/Pram & Co KG unter TOP 6.b) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 424.000,-- bei der Raiba Region Schärching genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß Punkt 5.7. vor, dass Kreditaufnahmen durch den Vfi Zell/Pram & Co KG der Haftungsübernahme durch die Gemeinde Zell an der Pram bedürfen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Vfi Zell/Pram & Co KG vom 18.03.2011 zur Kenntnis, mit welchem unter Hinweis auf Punkt 5.7 des Gesellschaftsvertrages um die Haftungsübernahme für das beantragte Darlehen gebeten wird.

Der vorliegende Entwurf des Bürgschaftsvertrages zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber Raiba Region Schärching wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch die Vfi Zell/Pram & Co KG und empfiehlt den Beschluss der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GR Herbert Dick stellt den Antrag, die vorgetragene Garantiererklärung zu genehmigen und die Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das dem Vfi Zell/Pram & Co KG bewilligte Darlehen in Höhe von € 424.000,-- bei der Raiba Region Schärching zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 7.) Vfi Zell/Pram & Co KG, Vergabe von Architektenleistungen für den
BA 02 der Volksschulsanierung ;
Genehmigung gem. Pkt. 5.4. des Gesellschaftsvertrages

Mit Beschluss des GR vom 30.05.2006 wurde die Zustimmung zur Vergabe eines Auftrages für Architektenleistungen für die Sanierung der Volksschule Zell/Pram (Vorentwurf und Entwurf Basis Gesamtsanierung, Büroleistung und Bauleitung Basis BA01-Heizungserneuerung) an Hr. Dr. Hannes Englmaier erteilt.

Da nunmehr der BA 02 – Sanierung des Turnsaales - begonnen werden soll, beabsichtigt die Vfi Zell an der Pram & Co KG die Weiterführung des Vertrages hinsichtlich Büroleistung und Bauleitung für diesen Bauabschnitt. Die diesem Vertrag zugrunde liegenden Berechnungen und Prozentsätze wurde vom Amt der OÖ.LR bereits anlässlich des für den BA 01 abgeschlossenen Vertrages überprüft und genehmigt. Entsprechend der Beilage zum Vertrag beläuft sich das Honorar für die Büroleistung auf € 30.300,--excl. Ust sowie das Honorar für die Bauleitung des BA02 auf € 19.160,-- excl. Ust.

Dem Gemeinderat liegt nunmehr zum Verhandlungsgegenstand der begründete Zustimmungsantrag der Vfi der Gemeinde Zell/Pram & Co KG vom 14.03.2011 zur Kenntnis und Beratung vor. Nach vollinhaltlicher Verlesung und Erläuterung des vom Vertragsnehmer vorgelegten Vertragsentwurfes über die Weiterführung des Vertrages betreffend Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht für die Bauetappe Turnhalle beantragt VzBgm. Walter Demelbauer der Auftragsvergabe an den Ortsplaner Dr. Hannes Englmaier im Sinne von Punkt 5.4. des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung zu erteilen.

GR Zillner Markus unterstützt diesen Antrag mit einer Wortmeldung.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 8.) Gründerzentrum Pramtal-Süd, Genehmigung eines Notariatsaktes über
die Erhöhung des Stammkapitals

Mit Erlass des Amtes der Oö.Landesregierung vom 24.09.2009, IKD-311305/353-2009-Mad, wurde den an der Pramtal Süd-Gründerzentrum-Betriebs GmbH beteiligten Gemeinden eine BZ in der Höhe von € 100.000,-- zur Aufstockung der Stammkapitaleinlage gewährt. Die Flüssigmachung dieser BZ wurde bereits durchgeführt. Um die Erhöhung des Stammkapitals auch im Firmenbuch durchführen zu können, ist mit allen beteiligten Gemeinden jeweils ein Notariatsakt zu errichten, der zuvor vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Zum Gegenstand liegt daher dem Gemeinderat der Entwurf eines diesbezüglichen Notariatsaktes vor, mit welchem die Gemeinde Zell an der Pram als Gesellschafterin zu ihrer bisherigen Stammeinlage den auf ihr entfallenden Teil der Kapitalerhöhung im Betrag von € 6.980,-- übernimmt.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des Entwurfes stellt GR Robert Doblmaier den Antrag, dem vorliegenden Notariatsakt die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über diesen Antrag abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, für Angelegenheiten
der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen;
Bericht über die Sitzung vom 08.02.2011

Der Bericht von Obmann GR Alois Ziegler über die am 08.02.2011 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen wird von den GR-Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 10.) Änderung der Kanalgebührenordnung, Beratung und Beschlussfassung
(AZ 8510)

Bei der derzeit geltenden Kanalgebührenordnung ergibt sich bei der Berechnung der Anschlussgebühr für Garagen eine Ungleichbehandlung zwischen im Gebäude befindlichen und freistehenden Bauwerken. Im Sinne der Vergleichbarkeit der Gebührenordnungen mit den anderen Gemeinden des Reinhaltungsverbandes Mittleres Pramtal wird daher den GR-Mitgliedern der Entwurf einer abgeänderten Kanalgebührenordnung vorgelegt, nach welcher grundsätzlich für Kellergaragen und alle Nebengebäude, soweit überhaupt ein Anschluss besteht, ein Abschlag von 80 % auf die Bemessungsgrundlage gewährt wird. Weiters wird die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Gebäuden und deren Verarbeitungsräumen in die Bemessungsgrundlage genauer definiert. Der vorliegende Entwurf der Verordnung über die Änderung der Kanalgebührenordnung wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen.

GR Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, dem vorliegenden Entwurf für die Änderung der Kanalgebührenordnung die Genehmigung zu erteilen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 11.) Umsetzung der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011; (AZ 2400)
Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung, Beratung und Beschlussfassung

Auf Grund der Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2011 wurde die Oö. Elternbeitragsverordnung von der Oö. Landesregierung beschlossen. Mit dieser Verordnung werden unter anderem Regelungen über die Festsetzung für angemessene Materialbeiträge, Vorschriften für Veranstaltungsbeiträge sowie die Mindesthöhe des Kindergartengastbeitrages getroffen. Die Gemeinde als Rechtsträger des Kindergartens hat ihre Tarifordnung an diese Verordnung anzupassen.

Aus diesem Grund liegt dem Gemeinderat ein Entwurf der neuen Kindergarten-Tarifordnung vor, welche den Vorgaben der Elternbeitragsverordnung entspricht. Dieser Entwurf der Kindergarten-Tarifordnung entspricht der vom Land Oö. empfohlenen Musterverordnung und wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Peter Hansbauer stellt den Antrag, der vorgetragenen Tarifordnung, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2.) angeschlossen ist, die Genehmigung zu erteilen.

GR Markus Zillner bemängelt in Wortmeldung die Steigerungen bei den jeweils festgesetzten Höchstbeiträgen.

Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung über den Antrag von GR Hansbauer ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 12.) Änderung der Abfallordnung auf Grund der Verordnungsprüfung gem. § 101 OÖ. GemOrdnung (AZ 8130)

Am 16.12.2010 hat der Gemeinderat eine neue Abfallordnung auf Grundlage der vom BAV Schärding empfohlenen Musterverordnung beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.01.2011, Az UR-2008-3238/5-Rw, wurde die Gemeinde Zell/Pram von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft darüber informiert, dass die zur Verordnungsprüfung übermittelte Abfallordnung im § 3 Gesetzeswidrigkeiten aufweist.

Die Gemeinde Zell/Pram hat daraufhin am 09.02. dem Amt der OÖ.LR einen Verbesserungsvorschlag übermittelt, welchem seitens der prüfenden Abteilung mit Schreiben vom 28.02.2011 die Gesetzeskonformität bestätigt wurde.

Auf Grundlage dieses Vorschlages liegt dem Gemeinderat der Entwurf einer Änderung der Abfallordnung für die Gemeinde Zell/Pram zum Beschluss vor und wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen. Der Entwurf ist der Verhandlungsschrift als Beilage 3.) angeschlossen.

GR Lambert Freilinger erkundigt sich, ob die Mitteilung der Rechtswidrigkeit auf Grund einer Beschwerde erfolgt ist. Der Bürgermeister verneint dies und verweist auf die erforderliche Verordnungsprüfung.

GR Markus Zillner erinnert daran, dass er bei Beschlussfassung der Abfallordnung am 16.12.2011 bereits Bedenken gegen die Formulierung des § 3 geäußert hat.

GV Josef Hellwagner stellt den Antrag, der Änderung der Abfallordnung für die Gemeinde Zell an der Pram wie vorgetragen zuzustimmen. Die vom Bürgermeister über diesen Antrag mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 13.) Gemeindeförderung für landw. Betriebshelfer; Verlängerung (748-2)

Der Gemeinderat hat zuletzt mit Beschluss vom 25.03.2010 als alternative Förderung der örtlichen Landwirte der Verlängerung der am 31.03.2005 beschlossenen Einsatzstundenförderung bei Inanspruchnahme einer Betriebs- bzw. Haushaltshilfe durch Übernahme von 50 % des Selbstbehaltes befristet auf 1 Jahr zugestimmt.

Mit Schreiben vom 22.03.2011 ersucht nunmehr die Ortsbauernschaft um die Weiterführung dieser Aktion im Zuge der sozialen Betriebshilfe bzw. Entlastungshilfe.

GR Wolfgang Dick stellt den Antrag, die Gemeindeförderung f. landw. Betriebshelfer wie bisher bestehend um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme

TOP 14.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten GR Sitzung vom 18.01.2011 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

GR Peter Hansbauer lädt alle GR Mitglieder zum bevorstehenden Konzert des Musikvereines am 09. April im LBZ um 19.45 Uhr ein.

VzBgm. Walter Demelbauer gibt bekannt, dass die Flurreinigungsaktion am 09. April um 09.00 Uhr mit Treffpunkt vor der Raiba Zell/Pram durchgeführt wird.

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder zu folgenden Punkten :

- Landeszuschuss Abt. Bildung für Sanierung VS, BA 01 - € 70.300,--
- BZ Mittelgewährung Straßenbau und Löschwasserbehälter Fuckersberg
- Straßenbauvorhaben 2011, derzeitiger Stand
- Pramrenaturierung: Aufteilung der Kosten auf Bund/Land/Gemeinde
- durchgeführte Kontrolle des Abwasserkanals Zone I
- 23.04.2011 – FairTrade Verleihung an Gemeinde Zell/Pram um 10.00 Uhr
- Kindergartenanmeldungen für das Kdg Jahr 2011/2012
- Förderungsmöglichkeit für Photovoltaikanlagen am 04.04.2011